

Position des FVS zu einem Erneuerbare-Wärmeenergie-Gesetz

Geschäftsstelle
Kekuléstraße 5
12489 Berlin • Germany

Dr. Gerd Stadermann
Geschäftsführer
Phone +49 (0)30/ 8062-1338
Mobil 0170/ 631 9478

Petra Szczepanski
Öffentlichkeitsarbeit
Phone +49 (0)30/ 8062-1337

Fax +49 (0)30/ 8062-1333
E-Mail: fvs@hmi.de
www.FV-Sonnenenergie.de

September 2005

Verbindliche Regelung für Wärme aus erneuerbaren Energien notwendig

Um einen beschleunigten Ausbau moderner Technologien zur Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien zu erreichen, sind verbindliche Regelungen notwendig. Erneuerbare Energien aus heimischen Quellen könnten in Deutschland rund die Hälfte des Wärmebedarfs abdecken. Damit haben sie ein großes Potenzial zur Treibhausgasminderung und könnten Deutschland unabhängiger machen von teuren Öl- und Erdgasimporten. Die lokale Wertschöpfung würde gesteigert, zehntausende Arbeitsplätze geschaffen.

Bisher decken erneuerbare Energien allerdings erst rund 4 % des Endenergieverbrauchs zur Wärmebereitstellung in Deutschland. Drei Viertel dieses Beitrages stammen dabei von der festen Biomasse. Die öffentliche Hand fördert die stärkere Verbreitung der Wärme aus erneuerbaren Energien bislang in erster Linie durch Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln.

Vergleichbar mit dem erfolgreichen Regelwerk für erneuerbare Energien im Stromsektor, müssen auch im Wärmemarkt verbindliche Regelungen unabhängig von öffentlichen Haushalten geschaffen werden. Eine verbindliche Regelung sollte in jedem Fall folgende Charakteristika aufweisen:

- Sie sollte zur Entwicklung aller erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Biomasse, solare Wärme, Geothermie) beitragen
- Sie sollte Mindestanteile der erneuerbaren Energien am Wärmemarkt (einschl. Prozesswärme) anzustreben und zwar
 - 5 % bis 2010
 - 12 % bis 2020 und
 - 40 % bis 2050
- Sie sollte unabhängig von der Finanzlage öffentlicher Haushalte sein
- Sie sollte auch mittel- und langfristige Entwicklungsziele berücksichtigen und nicht alleine auf kurzfristige Kostenoptimierung ausgerichtet sein. Dies ist insbesondere bei langfristigen Strukturentscheidungen (Beispiel Nahwärme) wichtig
- Sie sollte verursachergerecht ausgestaltet sein, d.h. die Akteure im Wärmemarkt sollen in die Verantwortung für die Erreichung nachhaltiger Systemziele eingebunden werden.

Als verbindliche Regelungen stehen derzeit ein "Erneuerbare-Wärme-Gesetz" (EWG) und eine Verpflichtung von Bauherren zum Einsatz erneuerbarer Energien zur Diskussion. Die jeweiligen Vorteile der unterschiedlichen Ansätze könnten in einer Kombination beider Modelle zum Tragen kommen.

Der ForschungsVerbund Sonnenenergie ist eine Kooperation außeruniversitärer Forschungsinstitute. Mit etwa 1000 Mitarbeitenden repräsentiert der FVS ungefähr 80 % der Forschungskapazität für erneuerbare Energien in Deutschland.

Mitgliedsinstitute: • DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln/Stuttgart/Almería • FZJ Forschungszentrum Jülich GmbH • Fraunhofer ISE Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg • GFZ GeoForschungsZentrum Potsdam, Stiftung des öffentlichen Rechts • HMI Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH • ISFH Institut für Solarenergieforschung Hameln Emmerthal GmbH • ISET Institut für Solare Energieversorgungstechnik e.V., Kassel/Hanau • ZSW Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, Gemeinnützige Stiftung, Stuttgart / Ulm • Sprecher 2005: Bernhard Milow • Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. • Zentrum Köln-Porz • 51170 Köln • Tel. (02203) 601-3655 • Fax (02203) 601-3797 • **Geschäftsführer:** Dr. Gerd Stadermann • FVS-Geschäftsstelle • Kekuléstraße 5 • 12489 Berlin • Tel. (030) 8062-1338 • Fax (030) 8062-1333